

Städtische Mütter- und Kinderfürsorge

Auf Antrag werden wir bis auf weiteres selbststillenden Müttern eine Zuschlagsbrotkarte verabfolgen und ihnen wie auch den Müttern von Kindern unter zwei Jahren ein Vorzugsrecht auf ein Pfund Weizengrieß wöchentlich sichern.

Der Antrag ist in unserer Brotkartenstelle (Mathaus, Zimmer 43) zu stellen. Dabei ist eine Bescheinigung der Hebamme, des Arztes oder der Waisenflegerin über das Selbststillen einzureichen und die Lebensmittellkarte vorzulegen, auf der das Vorzugsrecht vermerkt wird. Für Kinder unter zwei Jahren sind deren Geburtscheine mitzubringen.

Die Zuschlagsbrotkarten und das Vorzugsrecht werden zunächst bis zum 27. August d. J. gewährt und später nach Bedarf verlängert, wenn nachgewiesen wird, daß die Voraussetzungen dafür fortbestehen.

Der Weizengrieß wird in je einem Pfunde wöchentlich vom 10. d. M. ab bei Vorzeigung der mit dem Vorzugsvermerk versehenen, jedesmal abzustempelnden Lebensmittellkarte zu den festgesetzten Preisen an folgenden Stellen verkauft:

1. bei Kaufmann Emil Baumgarten, Radeflint 9,
2. bei Kaufmann Richard Brandes, Altstadttring 29,
3. bei Kaufmann Karl Säuberlich, Ehrenbrechtstraße 3,
4. für Mitglieder des Allgemeinen Konsumvereins an dessen Hauptstelle, Leopoldstraße 6/7.

Braunschweig, den 5. Juli 1916.

Der Stadtmagistrat.
von Frankenberg.

Waisenhaus-Buchdruckerei Braunschweig.

